

E 13551 E
ISSN 0343-5733

Verlag für ArztRecht
Fiduciastraße 2
76227 Karlsruhe

ArztRecht



Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht

Eine

Sedierung

des Patienten ohne einen zweiten Arzt bringt den Patienten in eine lebensbedrohliche Lage. *Prof. Dr. med. Uwe Schulte-Sasse* und *Dr. jur. Wolfgang Bruns* beschreiben die Risiken einer Sedierung ohne zweiten Arzt anhand von vier Beispielfällen, die sich tatsächlich ereignet haben.

Mai 2007
42. Jahrgang

5

TITELTHEMA

Sedierung ohne zweiten Arzt – Lebensgefahr für die Patienten –	116
--	-----

SCHWERPUNKTTHEMEN

Umfang der Risikoaufklärung bei fremdnützigen Blutspenden	124
Abrechnung nicht medizinisch indizierter Eingriffe nach der GOÄ	128

KURZ BERICHTET

Die Auskunft über den Patientennamen unterliegt der Schweigepflicht	130
Eine Zahnärztin darf länger als 40 Minuten Fahrzeit vom Sitz der Gemeinschaftspraxis wohnen	131
Die Verlegung des Vertragsarztsitzes muss vorher genehmigt werden	132
Keine gleichzeitige Teilnahme von Allgemeinärzten an der haus- und fachärztlichen Versorgung	133
Kein Kostenerstattungsanspruch gegen erfolglosen Drittwiderspruchsführer im Zulassungsverfahren	133
55-Jahres-Grenze hindert die Ermächtigung eines älteren Chefarztes nicht	134
Voraussetzungen des Irrtums beim Abrechnungsbetrug	134
Mitteilungspflichten des Arztes gegenüber seinem Berufshaftpflichtversicherer	135
Übergang von Schadensersatzansprüchen wegen Behandlungsfehlern gegen die DDR auf die BRD	136
Keine Haftung des beim MDK angestellten Arztes für eine fehlerhafte Stellungnahme	136
Irreführende Werbung eines Pharmaunternehmens	136
Arzneimittelwerbung im Internet – europarechtlicher Arzneimittelbegriff	136
Buchempfehlungen	138
Impressum	139

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin -
 Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
 Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim -
 Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR